BESCHLUSS DES RATES

vom 12. November 1984

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung in der Krankenpflege

(84/553/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMINSCHAFTEN —

gestützt auf den Beschluß 77/454/EWG des Rates vom 27. Juni 1977 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die Ausbildung in der Krankenpflege (1), insbesondere auf die Artikel 3 und 4,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Der Rat hat mit Beschluß 82/698/EWG (2) Frau J. Vink für die Zeit bis zum 7. Oktober 1985 zum stellvertretenden Mitglied ernannt.

Die Regierung der Niederlande hat am 15. Oktober 1984 Frau E. Kruithof als Nachfolgerin von Frau. J. Vink benannt —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

Frau E. Kruithof wird als Nachfolgerin von Frau J. Vink für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. Oktober 1985, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung in der Krankenpflege ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 12. November 1984.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. BARRY

(1) ABl. Nr. L 176 vom 15. 7. 1977, S. 11.
(2) ABl. Nr. L 292 vom 16. 10. 1982, S. 29.